

Gemeinderatstagebuch

von der Sitzung am 29. September 2014

In der ersten Sitzung nach der Sommerpause, befasste sich der Gemeinderat u.a. mit der Auftragsvergabe einer flächendeckenden Erstellung eines kommunalen Leerrohrnetzes zur Einrichtung einer schnellen Internetanbindung für die Gemeinde Starzach. Außerdem stand der Waldhaushalt auf der Tagesordnung. Des Weiteren wurde ein Vergabebeschluss zu den öffentlich ausgeschriebenen Straßenbauarbeiten für den dorfgerechten Ausbau der Marktstraße und für die Erstellung von Parkplätzen an der Grundschule im Teilort Bierlingen gefasst. Ebenfalls wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Stumpacher Weg Nord“ im Ortsteil Bierlingen beschlossen.

Bürgerfragestunde

Bürgermeister Noé verdeutlicht zu Beginn die rechtlichen Vorgaben zum Tagesordnungspunkt „Bürgerfragestunde“. Entsprechende Fragen aus der Bürgerschaft müssen direkt an die Verwaltung, also an den Bürgermeister gerichtet werden, welcher die Fragen grundsätzlich sofort, beantwortet, ansonsten erfolgt eine baldmögliche Stellungnahme.

Herr **Ulrich Gehbauer** aus **Bierlingen** möchte wissen, in welchem Rhythmus generell die **Grünanlagen** in Starzach gepflegt werden. Derzeit nehme er wahr, dass in einzelnen Bereichen der Pflanzenwuchs etwas überhandnehme. Außerdem bezieht sich **Herr Gehbauer** auf ein Gespräch mit Herrn Bürgermeister Noé, welches vor ca. einem Jahr stattgefunden habe, wonach der Vorsitzende die Erweiterung des **Spielplatzes** in der Südstraße im Teilort Bierlingen befürwortet habe. Hierzu möchte Herr Gehbauer den derzeitigen Stand erfahren. Zu bemängeln sei im Bereich des Spielplatzes Südstraße, dass dort der Rasen nicht oft genug gemäht werde. Außerdem bleibe derzeit das von den Bäumen fallende Obst zu lange liegen. Dieses falle auch in den Sandkasten und ziehe dann im verfaulten Zustand vermehrt Wespen an, so dass die Sandkastennutzung dann nicht mehr möglich sei.

Der Vorsitzende geht zunächst auf die Pflege der Grünanlagen in Starzach ein. Speziell im Bereich der Bushaltestelle an der Grundschule werden im Rahmen der bald anstehenden Parkplatzarbeiten Angleichungsmaßnahmen ausgeführt, so dass im dortigen Bereich im Jahr 2014 entsprechende Pflegearbeiten noch erfolgen werden. Generell sei es so, dass die Pflegearbeiten z. B. an Hecken und Sträuchern stets einmal vor der Vegetationszeit und einmal danach erfolgen. Dies hat naturschutzrechtliche Gründe. Hinsichtlich der Erweiterung des Spielplatzes in der Südstraße verdeutlicht der Vorsitzende, dass bereits über den im Mai 2014 genehmigten Haushaltsplan 2014 entsprechende Sitzgelegenheiten, eine Schaukel und ein Sonnenschutz bestellt worden sind. Teilweise sind diese Ausstattungsgegenstände schon eingetroffen. Aufgrund von Lieferzeiten im Rahmen von sechs bis acht Wochen kam es teilweise auch zu Verzögerungen, so dass noch nicht alle Geräte eingetroffen sind. Restliche Beschaffungen müssten über den noch zu beschließenden Haushaltsplan 2015 veranlasst werden. Zur derzeitigen Situation auf dem Spielplatz in der Südstraße hat der Vorsitzende bereits entsprechende Bilder zugesendet bekommen. Er werde sich darum kümmern, dass das Fallobst zeitnah beseitigt wird. Er weist nochmals darauf hin, dass bewusst alle Obstbäume auf dem Spielplatz stehen gelassen wurden, da diese auch viel Schatten spenden.

Herr Gehbauer ist mit den Auskünften zufrieden und verdeutlicht nochmals, dass ihm der Baumbestand auf dem Spielplatz auch sehr wichtig sei. Des Weiteren spricht Herr Gehbauer das noch aufzustellende **Spielgerät** auf der **Außenanlage** der **Grundschule** im Teilort Bierlingen an. Er bedaure es, dass die Anwohner, zu denen er ebenfalls gehört, bei der Festlegung des Aufstellungsortes nicht involviert gewesen seien. Generell habe er nichts gegen das Aufstellen eines neuen Spielgerätes, lediglich der Standort sei aus seiner Sicht unglücklich gewählt.

Der Vorsitzende verdeutlicht, dass das Thema bereits seit längerer Zeit diskutiert worden ist. Insbesondere im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2014 sei das Thema öffentlich besprochen worden. Die breite Öffentlichkeit sei aus seiner Sicht deshalb hergestellt worden, auch weil durch die Schule vorher u. a. ein Malwettbewerb stattfand. Einige Anwohner haben, zum einen durch längere

Abwesenheiten vom Wohnort, zum anderen durch späteren Zuzug nach Starzach, die Informationen seinerzeit nicht mitbekommen.

Der Standort des Spielgerätes sei ebenfalls lange diskutiert worden. Die Festlegung eines anderen Standortes für das Außenspielgerät stelle sich nicht so einfach dar, da in diesem Zuge andere örtliche Gegebenheiten verändert werden müssten wie z.B. die Verlegung des Bolzplatzes, welche die Anbringung von Ballfangzäunen mit sich bringen würde. Der Gemeinderat ist über die aktuellen Diskussionen informiert worden. Zu einem späteren Zeitpunkt der Sitzung sollte entschieden werden, ob das Thema nochmals in der Oktobersitzung aufgegriffen wird oder ob die Aufstellung veranlasst werden kann. Im Vorfeld hat der Vorsitzende die anstehenden Gründungsarbeiten durch den örtlichen Bauhof vorerst gestoppt, damit zuerst eine Entscheidung gefällt werden kann.

Herr Gehbauer stellt nochmals klar, dass er generell nichts gegen das Spielgerät habe. Auch eine Nutzung des Spielgerätes außerhalb der üblichen Schulzeiten sei für die Kinder eine tolle Sache. Deshalb wäre das Abschließen des Geländes nach der offiziellen Schulzeit aus seiner Sicht nicht sinnvoll. Für ihn sei beim Umzug nach Starzach klar gewesen, dass beim Wohnen in einem Schulumfeld ab und zu mit Lärm zu rechnen sei.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.07.2014 hat der Gemeinderat keine Beschlüsse gefasst.

Strukturplanung eines kommunalen FTTC und FTTB-Leerrohrnetzes - Auftragsvergabe

Im Rahmen eines interkommunalen Zusammenarbeitsprojektes mit den Gemeinden Neustetten, Hirrlingen, Rangendingen sowie der Stadt Rottenburg a.N. wird derzeit der gemeindeübergreifende Breitbandausbau zur Erlangung einer schnellen Internetverbindung umgesetzt (über die sogenannte Backbone-Planung). Für den Ortsteil Wachendorf bedeutet dies, dass durch die Verlegung eines überörtlichen Glasfaserkabels mit Anschlusspunkt am Kabelhauptverzweiger in Hirrlingen die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen wird, eine schnelle Internetverbindung zu erlangen. Für die Ortsteile Börstingen und Sulzau wird im gleichen Zuge ebenfalls die Anbindung über Glasfaserkabel angestrebt. Der Anschluss soll über das Neckartal aus Richtung Rottenburg kommend erfolgen. Eine Ausnahme davon stellt die Weitenburg dar, welche über Rottenburg-Ergenzingen erschlossen wird.

Durch das interkommunale Zusammenarbeitsprojektes wird lediglich die Möglichkeit geschaffen, in den genannten Ortsteilen eine schnelle Internetverbindung grundsätzlich einrichten zu können. Damit die einzelnen Haushalte aber tatsächlich hohe Internetübertragungsraten nutzen können, muss die entsprechende Infrastruktur von der Glasfaserhauptleitung bzw. von den Kabelverzweigern direkt zu den einzelnen Wohn- und Gewerbegebieten gelegt werden. Hierzu bedarf es einer Strukturplanung zur Verlegung eines kommunalen Leerrohrnetzes (FTTC/FTTB-Planung). Die Firma GEO DATA aus Westhausen wurde bereits im Jahr 2013 von der Gemeindeverwaltung aufgefordert, ein Angebot zur Erarbeitung einer für die Gemeinde Starzach maßgeschneiderten Strukturplanung für ein kommunales Leerrohrnetz abzugeben. Mit Datum vom 24.06.2013 wurde ein solches Angebot zur Erarbeitung einer kommunalen Breitbandstrategie von der Firma GEO DATA abgegeben. Ziel der Planung soll sein, die Einrichtung eines kommunalen Leerrohrnetzes im Hinblick auf einen flächendeckenden Glasfaserausbau in allen Ortsteilen schematisch zu strukturieren. Die Kosten zur Erstellung der Strukturplanung eines kommunalen FTTB/FTTC-Netzes belaufen sich gemäß Angebot auf 26.800 € netto (brutto: 31.892 €).

Die Gemeindeverwaltung hat auch in den Jahren 2013 und 2014 die Strategie verfolgt, bei anfallenden Tiefbauarbeiten bereits sogenannte Speedpipes direkt in die Privatgrundstücke einzulegen. Dadurch kann ein erneutes Aufgraben nach Fertigstellung der Breitbandstrategie durch die Firma GEO DATA verhindert werden. Umgesetzt wurden die Planungen dies bereits bei der Baumaßnahme „Gehwegausbau in der Riedholzstraße“ (Kosten brutto: 2.975 €) im Teilort Wachendorf. Beim geplanten Ausbau der Marktstraße im Teilort Bierlingen (Kosten brutto: 1.428 €) sowie beim Ausbau der Panoramastraße im Teilort Börstingen (Kosten brutto: 1.190 €) wurde bereits eine Feinplanung erstellt. Außerdem wurde für den Teilort Wachendorf bereits eine

Mitverlegungsplanung im Rahmen des derzeit anstehenden Breitbandausbaus ausgearbeitet. Die Kosten hierfür belaufen sich auf brutto 5.236 €.

Für die Erstellung einer Feinplanung für das restliche Gemeindegebiet wäre somit nach Abzug der bereits erstellten Teilplanungen noch 21.063 € an Planungsmittel erforderlich. Von der Firma GEO DATA wird derzeit noch geprüft, ob es Fördermöglichkeiten für diese Maßnahme gibt.

Bürgermeister Noé begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt recht herzlich Herrn Schmid von der Firma GEO DATA aus Westhausen. Herr Schmid erläutert anhand einer Präsentation nochmals die Notwendigkeit des Breitbandausbaus speziell in ländlichen Gebieten. Außerdem geht er auf die verschiedenen Ausbaustufen (ADSL, VDSL, FTTH) ein und veranschaulicht, inwiefern die Gemeinde durch die Erstellung einer schlüssigen und fachmännisch ausgearbeiteten Mitverlegungsplanung Kosten einsparen kann. Einsparpotentiale bestünden vor allem durch eine rechtzeitige Planung der Leerrohrmitverlegung im Rahmen von Tiefbauarbeiten und durch die Auswahl des richtigen Leerrohrtyps (Rohrverbandskonzept). Ein wichtiger Aspekt sei außerdem, dass Leerrohrverlegungskonzept auch mit den umliegenden Gemeinden abzustimmen. Bürgermeister Noé fügt an, dass sich die Vergabesumme in Höhe von 31.892 € brutto bereits um die durchgeführten Maßnahmen reduziert hat. Ein entsprechender Beschluss über das Gesamtkonzept mit der Gesamtsumme sollte trotz allem nun erfolgen.

GR Alfredo Vela möchte wissen, welche Voraussetzungen für die Erlangung einer Übertragungsgeschwindigkeit im Bereich von 100 Mbit/s geschaffen werden müssten. Sowohl Herr Schmid als auch der Vorsitzende nennen hierzu als entscheidenden Faktor die Nähe des Endnutzers zum jeweiligen Kabelverzweiger. Je größer die Distanz des Endnutzers zum Kabelverzweiger ist, desto geringer wird die Übertragungsgeschwindigkeit. Nach Angaben von Herrn Schmid werde die Telekom in den nächsten drei Jahren rund 38.000 Kabelverzweiger ausbauen. Bürgermeister Noé verdeutlicht nochmals, dass Übertragungsgeschwindigkeiten von 50 Mbit/s durch die derzeitige Breitbanderschließung auf jeden Fall erreicht werden müssten.

GR Barbara Kück und GR Stephan Korte möchten wissen, ob der Honorarvorschlag, welcher den Gemeinderäten zugegangen ist, noch Gültigkeit hat. Der Vorsitzende und Herr Schmid sichern die Gültigkeit des Angebotes zu.

GR Harald Buczilowski möchte wissen, wer die Gewährleistung im Rahmen von Fehlplanungen übernehmen muss. Herr Schmid erläutert, dass das Konzept der Firma GEO DATA so ausgerichtet ist, dass im Bedarfsfall die Feinplanung angepasst werden kann. Ein solcher Bedarfsfall könnte dann eintreten, wenn bauliche Maßnahmen umgesetzt werden, welche Auswirkungen auf die Bevölkerungszahlen haben und dies im Zeitraum der Mitverlegungsplanung noch nicht bekannt war. Die Firma GEO DATA plant für solche Fälle in die Feinplanungen entsprechende Puffer ein. Generell können Fehler nicht ausgeschlossen werden, jedoch gebe es nur wenige Planungsbüros, die eine solche Planung in der entsprechenden Qualität umsetzen können. Ein großes Plus der Firma GEO DATA sei außerdem, dass die Planung zusammen mit der Kommune erstellt wird und nicht über die Entscheidungsträger der Kommune hinweg agiert wird.

Bürgermeister Noé gibt einen kurzen Zwischenstand über das interkommunale Zusammenarbeitsprojekt mit den Gemeinden Neustetten, Hirrlingen, Rangendingen, Starzach sowie der Stadt Rottenburg. Auf der Trasse Hirrlingen - Rangendingen - Starzach-Wachendorf, sowie auf der Trasse aus Rottenburg-Ergenzingen kommend Richtung Weitenburg seien die Tiefbauarbeiten außerorts mittlerweile abgeschlossen. Innerorts im Teilort Wachendorf werde es in den nächsten Wochen mit den Arbeiten weitergehen. Außerdem liege nun die Genehmigung vor, bereits vor Abschluss der Leerrohrverlegearbeiten einen Netzbetreiber suchen zu dürfen. Es werde eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Dies betreffe für Starzach die Vorwahlbereiche 07457, 07472 und 07478.

Für eine weitergehende Planung, welche im Jahr 2015 angestrebt wird und die Trasse Wachendorf - Bierlingen - Felldorf betreffen wird, laufen derzeit Gespräche mit den Nachbarkommunen. Unter Umständen wird ein weiterer Ausbau der Trasse in Eigenregie nicht mehr notwendig sein. Dies hängt davon ab, ob die Telekom wie angekündigt, die Infrastruktur im Vorwahlbereich 07483 schafft. Dies soll bis Ende 2014/Anfang 2015 erfolgen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des Angebotes der Firma GEO DATA zur Erarbeitung einer kommunalen Breitbandstrategie / langfristige Mitverlegungsplanung FTTC und FTTB in der vorgelegten Fassung zum Angebotspreis von 31.892 € (brutto) zu.
2. Die davon bereits kurzfristig umgesetzten Mitverlegungsplanungen für die Riedholzstraße im Teilort Wachendorf (Kosten brutto 2.975 €), für die Panoramastraße im Teilort Börstingen (Kosten brutto 1.190 €) und für die Marktstraße im Teilort Bierlingen (Kosten brutto 1.428 €) und für die Planung Wachendorf gesamt (Kosten brutto 5.236 €) werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Waldhaushalt - Betriebsvollzug 2014 und Betriebsplan 2015

Der Vorsitzende begrüßt recht herzlich Herrn Köberle, Leiter der Abteilung Forst beim Landratsamt Tübingen, Herrn Schweizer, ehemaliger Revierförster des Forstreviers Starzach sowie Herrn Scheit seit 01.09.2014 neuer Revierförster von Starzach. Er verdeutlicht, dass der Waldhaushalt 2014 bewusst zeitlich vorgezogen wurde, da hierdurch Herr Schweizer den Betriebsvollzug 2014 und den Betriebsplan 2015 in Zusammenarbeit mit Herrn Scheit noch erstellen konnte. Daraufhin erteilt der Vorsitzende Herrn Köberle das Wort.

Herr Köberle führt aus, dass die Holzvermarktung ein zentraler und wichtiger Bestandteil des Waldhaushalts ist. Der Preis für das Fichten- und Tannenstammholz lag im Frühjahr bei 95 € bis 98 € pro Festmeter. Ein ähnliches Preisniveau prognostiziert er auch für das kommende Jahr. Auch die Nachfrage werde auf stabil hohem Niveau bleiben. Durch die zahlreichen Niederschläge in den Monaten Juli und August 2014, sind die Schäden durch Borkenkäfer landesweit sehr gering geblieben.

Im Weiteren erläutert Herr Köberle das derzeit anhängige Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg. Der gebündelte Verkauf von Nadelstammholz aus dem Staatswald und aus dem Kommunal-/Privatwald durch den Landesbetrieb ForstBW verstößt laut Bundeskartellamt gegen das Kartellrecht. Diskussionspunkt sei hierbei die unterschiedliche Definition des Begriffes „Holzverkauf“. Laut Bundeskartellamt werde bereits durch die Markierung einzelner Bäume durch den Förster der Verkaufsvorgang in Gang gesetzt. Der Landesbetrieb ForstBW sieht dies anders. Erst zum Zeitpunkt, wenn das Holz gebündelt am Waldrand liegt und eine entsprechende Holzliste besteht, sei dies aus der Sicht des Landesbetriebs ForstBW ausreichend für die Annahme, dass ein Holzverkauf angestrebt wird. Im Weiteren erläutert Herr Köberle die derzeit diskutierten Forstmodelle, welche aufgrund des Kartellverfahrens gebildet werden könnten. Das Land Baden-Württemberg hat sich auf das sogenannte Staatswaldmodell festgelegt, wonach der Staatswald organisatorisch aus dem Landesbetrieb ForstBW herausgelöst wird und eine eigene Organisationseinheit bildet. Flächenmäßig betreffe dies ca. 1/3 der Waldflächen im Land Baden-Württemberg. Sieben Forstbetriebe im Kreis seien derzeit von dieser Umgliederung nicht betroffen, darunter falle auch das Forstrevier Starzach, jedoch müsse mittelfristig unter Umständen mit einer Umgliederung der Revierforsteinheiten gerechnet werden. Bis Ende November 2014 werde ein entsprechendes Eckpunktepapier als Grundlage für die Verpflichtungszusage gegenüber dem Bundeskartellamt vom Landesbetrieb ForstBW erarbeitet. Das Kreisforstamt wird den Gemeinden auf jeden Fall ein Betreuungsangebot auf der Basis der neuen Rechtsgrundlage unterbreiten. Generell müsse in Zukunft das Kreis-Forstamt einen Verwaltungskostenbeitrag auf Vollkostenbasis abrechnen. Dies bedeutet eine Verteuerung des Verwaltungskostenbeitrags für die jeweilige Kommune. Aus Sicht von Herrn Köberle dürfen die Vorteile, welche das Kreisforstamt bei der Vermarktung der Kommunalwälder und Privatwälder mitbringt, bei der Wahl eines geeigneten Vermarkters nicht vergessen werden. Dies seien vor allem die stete Präsenz vor Ort, die Mitbetreuung der Privatwälder, die Wahrung der Bürgerinteressen in der jeweiligen Gemeinde und eine gute Stellvertretungsregelung.

Herr Schweizer erläutert anschließend den Betriebsvollzug 2014. In Wachendorf seien einzelne Rückegassen saniert worden. Es wurden mehrere Wertstungen vorgenommen, bei denen auch Sozialpraktikanten eingesetzt waren. Außerdem wurde eine Baumpflanzaktion in Zusammenarbeit mit den Viertklässlern der Grundschule Bierlingen vorgenommen. Die Beteiligung am Sommerferienprogramm ist ebenfalls sehr gut angenommen worden.

Revierförster Scheit benennt im weiteren Verlauf die Eckpunkte des Betriebsplanes 2015. Dieser orientiere sich am elfjährigen Wirtschaftsplan (2008 bis 2018) und sieht eine Gesamtnutzung von 2.500 Festmetern pro Jahr vor. Der Hiebsatz für den elfjährigen Wirtschaftsplan wurde rückwirkend durch eine Zwischenprüfung auf insgesamt 31.000 Festmeter erhöht. Pflanzungen werden im Forstwirtschaftsjahr 2015 keine vorgenommen, da bereits alles aufgeforstet sei und in den Wäldern der Gemeinde Starzach eine gute natürliche Aufforstung vorhanden ist. Es werden lediglich Kultursicherungsmaßnahmen durchgeführt, da die bepflanzten Flächen aus dem Jahr 2014 im Forstwirtschaftsjahr 2015 im Auge behalten werden müssen. Die Einschläge werden im Umfang von ca. 90 % auf Markung Bierlingen vorgenommen werden. Es wird mit Einnahmen in Höhe von 132.100 € gerechnet. Dem gegenüber stehen Ausgaben in Höhe von 80.000 €, was zu einem planmäßigen Ergebnis in Höhe von + 52.100 € führen soll.

Bürgermeister Noé verdeutlicht nochmals, dass trotz der Gesamtnutzung in den vergangenen Jahren der Baumbestand sehr gut sei. Dies ist auf die Bepflanzungsaktionen und die hervorragende Naturverjüngung zurückzuführen.

GR Annerose Hartmann fragt nach, inwiefern die Ausweisung von Habitatbäumen im Forstwirtschaftsjahr 2015 geplant sei. Herr Schweizer antwortet darauf, dass im Forstwirtschaftsjahr 2015 hauptsächlich der Einschlag im Bereich von Nadelstammholz geplant sei. Deshalb sei in der kommenden Saison kaum eine Ausweisung von Habitatbäumen möglich. Herr Köberle unterstreicht diese Aussage. Die Ausweisung von Habitatbäumen sei generell gekoppelt an die planmäßige Nutzung der Bestände. Bürgermeister Noé führt aus, dass aber generell eine Fortschreibung der Habitatbäume vorgenommen wird. Gegebenenfalls könne man die entsprechende Liste, die beim Kreisforstamt geführt wird, übersenden.

Des Weiteren weist GR Annerose Hartmann darauf hin, dass im Rahmen des Internetauftritts der Gemeinde Starzach noch die Adressdaten von Herrn Förster Scheit veröffentlicht werden sollten. Bürgermeister Noé sichert zu, dies zu veranlassen, sobald alle Kontaktdaten vorliegen. Im Mitteilungsblatt wurden bereits die wichtigsten Daten veröffentlicht. Der Vorsitzende nutzt die Gelegenheit, sich bei Herrn Schweizer für seine langjährige Tätigkeit als Revierförster der Gemeinde Starzach zu bedanken und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Ebenfalls dankt der Vorsitzende Herrn Köberle und Herrn Scheit für die gute Zusammenarbeit.



Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015 wird gemäß § 51 Abs. 2 LWaldG zugestimmt.
2. Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst wird ermächtigt, zusammen mit dem Förster und der Verwaltung die für den Vollzug des Betriebsplans notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.

3. Dem Entwurf des Gemeindefeldhaushalts 2015 wird mit dem Vorbehalt einer endgültigen Festlegung im Rahmen der Verabschiedung des Gesamthaushaltes für das Haushaltsjahr 2015 zugestimmt.

- **Vergabe der Straßenbauarbeiten für den dorfgerechten Ausbau der Marktstraße und**
- **Vergabe der Straßenbauarbeiten zur Erstellung von weiteren Parkplätzen an der Grundschule im Teilort Bierlingen**

Für den dorfgerechten Ausbau der Marktstraße im Teilort Bierlingen stehen aus den Haushaltsjahren 2013 und 2014 insgesamt Mittel in Höhe von 322.000 € zur Verfügung. Zur Finanzierung der Maßnahme wurden Erschließungsbeiträge in Höhe von 111.000 € und Zuschusseinnahmen nach dem Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg in Höhe von 180.000 € veranschlagt. Für die Neuanlegung von 12 Parkplätzen in Pflasterbauweise im Bereich der Grundschule im Teilort Bierlingen sind im Haushaltsplan 2014 rund 70.000 € veranschlagt. Für die öffentliche Ausschreibung und für die FTTC und FTB-Feinplanung wurden im Bereich der Marktstraße bisher rund 5.000 € ausgegeben.

Beide Baumaßnahmen wurden gemeinschaftlich öffentlich ausgeschrieben. Im Haushaltsjahr 2014 sind für beide Baumaßnahmen gemäß o.g. Ausführungen noch rund 387.000 € an Haushaltsmitteln verfügbar. Die Baumaßnahmen wurden insgesamt in vier Titeln ausgeschrieben.

Neben dem Titel 1 „Vorarbeiten und allgemeine Arbeiten“, wurde die Ausschreibung wie folgt gegliedert:

- Titel 2: Marktstraße historischer Teil
- Titel 3: Marktstraße nichthistorischer Teil
- Titel 4: Parkplätze bei der Bushaltestelle an der Hauptstraße.

Die Gemeindeverwaltung ist daran interessiert den Bereich Marktstraße, sowohl im sogenannten historischen Teil wie auch im nichthistorischen Teil, zu sanieren bzw. erstmalig herzustellen. Die Aufteilung der Maßnahme in zwei Lose würde aber zunächst die Möglichkeit geben mit den Arbeiten im historischen Teil beginnen zu können.

Am 30.08.2014 erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Straßenbauarbeiten. Die Submission fand am 16.09.2014 im Rathaus in Starzach-Bierlingen statt. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben insgesamt drei Firmen die Angebotsunterlagen abgeholt und auch ein Angebot abgegeben. Es konnten alle abgegebenen Angebote gewertet werden. Hierbei hat die Firma Schneider aus Haigerloch-Gruol das preisgünstigste Angebot in Höhe von brutto 334.147,84 € (abzüglich 2 % Preisnachlass: 328.395,99 €) abgegeben. Gemäß Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Gauss + Lörcher wird die Firma Schneider aus Haigerloch-Gruol als preisgünstigster Anbieter zur Beauftragung vorgeschlagen. Die Verwaltung befürwortet diesen Vergabevorschlag. Unter Berücksichtigung der noch anfallenden Honorarkosten für das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher, können die Baumaßnahmen mit einer Gesamtsumme von rund 380.000 € abgewickelt werden. Durch die noch vorhandenen Haushaltsmittel in Höhe von rund 387.000 € entstehen der Gemeinde keine Mehrausgaben; voraussichtlich können ca. 7.000 € gegenüber dem Haushaltsplan eingespart werden.

Bürgermeister Noé verdeutlicht nochmals, dass aus Sicht der Verwaltung unbedingt sowohl der historische als auch der nichthistorische Teil der Marktstraße ausgebaut werden sollte. Dies werde die Verwaltung im Falle einer Beschlussfassung mit Nachdruck verfolgen. Außerdem sind die zu schaffenden 12 neuen Parkplätze an der Grundschule im Teilort Bierlingen als allgemein nutzbare Parkplätze zu verstehen. Diese sollen also nicht nur der Grundschule zur Verfügung stehen.

GR Stephan Korte fragt nach, ob im Rahmen des dorfgerechten Ausbaus der Marktstraße auch gleich die bereits unter Tagesordnungspunkt 3 angesprochene FTB/FTTC-Feinplanung zur Geltung kommt und entsprechende Leerrohre verlegt werden. Der Vorsitzende bejaht dies.

GR Gerhard Hochmann möchte wissen, ob die Bushaltestelle im Bereich der Grundschule von der jetzigen Planung bereits tangiert werde. Bürgermeister Noé antwortet, dass momentan nur über den

Bereich der neu anzulegenden Parkplätze, welche hinter der Bushaltestelle eingerichtet werden sollen, beschlossen wird.

GR Alfredo Vela stellt die Frage, ob auf den neu anzulegenden Parkplätzen ein Festzelt aufgestellt werden kann. Dies wäre u.a. im Rahmen des Starzach-Festes sinnvoll. Herr Gauss gibt zu bedenken, dass diese Parkplatzfläche nicht sehr groß sein wird. Wenn er die Maße des entsprechenden Zeltes erhalten wird, könnte er die Parkplatzfläche aber entsprechend anpassen. Bürgermeister Noé sichert zu, dass er die entsprechenden Maße an das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher liefern wird. Er wird bei der Vereinsgemeinschaft Bierlingen nachfragen, wie groß das vorhandene Zelt ist. Einen entsprechenden Strom- oder Wasseranschluss wird es allerdings an dieser Stelle nicht geben.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Die Straßenbauarbeiten im Rahmen des dorfgerechten Ausbaus der Marktstraße (historischer Teil) im Teilort Bierlingen, werden an die preisgünstigste Firma Schneider aus Haigerloch-Gruol zum Angebotspreis von brutto 138.698,- € vergeben.
2. Die Straßenbauarbeiten im Rahmen des dorfgerechten Ausbaus der Marktstraße (nichthistorischer Teil) im Teilort Bierlingen, werden an die preisgünstigste Firma Schneider aus Haigerloch-Gruol zum Angebotspreis von brutto 119.000,- € vergeben.
3. Die Straßenbauarbeiten im Rahmen der Erstellung weiterer Parkplätze an der Grundschule im Teilort Bierlingen, werden an die preisgünstigste Firma Schneider aus Haigerloch-Gruol zum Angebotspreis von brutto 70.697,99 € vergeben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Erstellung eines Straßenbestands- und Zustandskatasters für die Gemeinde Starzach

Der ursprüngliche Auftrag zur Erstellung eines Straßenbestands- und Zustandskatasters basierte auf einer Anregung im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2013 und soll nun umgesetzt werden. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 31.03.2014 beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, ein Angebot für die Erstellung eines Straßenbestands- und Zustandskatasters für die Ortsteile Bierlingen, Börstingen, Felldorf und Wachendorf, nach Ortsteilen getrennt, vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher einzuholen. Grundlage für den Gemeinderatsbeschluss war die Vorstellung des kostenlos erstellten Straßenbestands- und Zustandskatasters für den Ortsteil Sulzau durch das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher im Rahmen eines Pilotprojektes. Herr Kondicz und Herr Gauss führten in der Sitzung vom 31.03.2014 aus, dass sämtliche Straßen des Ortsteiles Sulzau mit einem GPS-Gerät vermessen wurden und dadurch ein Gesamtbild der Sulzauer Straßen hinsichtlich Schlaglöcher, Risse, Flickstellen, überstehenden Schachtdeckeln etc. erstellt werden konnte. Die dadurch erfassten Straßenschäden wurden vom Ingenieurbüro in drei verschiedene Dringlichkeitskategorien eingeteilt, so dass die Gemeinde Starzach entsprechende Straßensanierungsmaßnahmen zeitlich besser koordinieren kann.

Mittlerweile wurde der Gemeindeverwaltung eine Angebotskalkulation zur Erstellung eines Straßenbestands- und Zustandskatasters für die Ortsteile Bierlingen, Börstingen, Felldorf und Wachendorf übersendet. Ausgehend von einer Netzlänge der Gemeindestraßen in den genannten Teilorten von 31,6 km, ergibt sich eine Gesamtauftragssumme von 36.422,93 € (brutto). Die Angebotssumme basiert auf einer Vermessung der Gemeindestraßen nach der Luftbildmethode.

Im Gegensatz zur GPS-Vermessungsmethode, welche für den Ortsteil Sulzau angewandt wurde, ist die Genauigkeit bei der Vermessung über Luftbilder etwas geringer. Allerdings ist diese Methode auch deutlich günstiger als die GPS-Methode, liefert aber immer noch eine ausreichende Genauigkeit der zu erfassenden Straßen mit ihren vorhandenen Schäden. Aus diesem Grunde wurde lediglich ein Angebot für die Vermessung nach der Luftbildmethode vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher eingeholt.

Die Verwaltung schlägt vor, bereits im laufenden Haushaltsjahr einen Ortsteil vermessen und auswerten zu lassen. Die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes ist ebenfalls im Auftragsumfang mit enthalten. In den folgenden zwei Haushaltsjahren könnten anschließend die drei restlichen

Ortsteile der Gemeinde Starzach erfasst werden. Diese Vorgehensweise würde die jeweiligen Haushaltsjahre nicht zu stark belasten.

Bürgermeister Noé erteilt Herrn Gauss vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher das Wort. Herr Gauss geht nochmals auf das bereits durchgeführte Pilotprojekt im Ortsteil Sulzau ein und verdeutlicht, dass die Erstellung eines Straßenbestands- und Zustandskatasters für das gesamte Gemeindegebiet eine wichtige Informationsquelle für die Gemeinde Starzach darstellt, auch hinsichtlich der Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung. Außerdem sei es auch eine wichtige Basis für die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht. Durch die Aufnahme der Straßen mit ihren Schäden erhält man zum einen den Mengenbestand, welcher im Rahmen des neuen kommunalen Haushaltsrechts zu bewerten ist und zum anderen auch eine qualitative Aussage zum Zustand der Gemeindestraßen.

GR Stephan Korte möchte wissen, ob das vorgelegte Angebot des Ingenieurbüros Gauss + Lörcher immer noch Gültigkeit hat, da laut beigelegtem Schreiben das Angebot lediglich bis zum 29.08.2014 gültig sei. Bürgermeister Noé sichert zu, dass dies im Vorfeld abgeklärt wurde und das Angebot weiterhin Gültigkeit hat.

Der Gemeinderat fasst im Anschluss daran **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines Straßenbestands -und Zustandskatasters mit anschließender Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts gemäß Angebot des Ingenieurbüros Gauss + Lörcher vom 30.06.2014 für den Ortsteil Börstingen zum Angebotspreis von 8.808,98 € (brutto). Die Finanzierung erfolgt über Straßeninstandhaltungsmittel.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Erstellung eines Straßenbestands- und Zustandskatasters mit anschließender Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts gemäß Angebot des Ingenieurbüros Gauss + Lörcher vom 30.06.2014 für die Ortsteile Felldorf und Wachendorf im Haushaltsjahr 2015 durchzuführen. Abschließend wird die Durchführung für den Ortsteil Bierlingen im Rahmen der Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung auf das Haushaltsjahr 2016 festgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Ausweisung von weiteren Gewerbeflächen

Hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Stumpacher Weg Nord“ im Ortsteil Bierlingen

GOAR Blank führt aus, dass die Gemeinde Starzach zwischenzeitlich, nachdem die letzte Gewerbefläche im Juni 2014 veräußert wurde, über keine weiteren Gewerbeflächen verfüge. Über die auf Markung Börstingen vorhandenen Flächen im Gewerbegebiet "Starzach" hat die Gemeinde keinen Einfluss, weil diese sich in Privateigentum befinden. Da weiterhin nach Gewerbeflächen nachgefragt wird, derzeit liegen ein bis zwei Nachfragen vor, hat die Gemeindeverwaltung Überlegungen hinsichtlich der weiteren Ausweisung von solchen Flächen angestellt. Im Bereich der Gewerbeflächen "Stumpacher Weg" im Ortsteil Bierlingen ist die notwendige Infrastruktur zur Erweiterung des Gebietes in nördlicher Richtung vorhanden.

Damit das Verfahren auf den Weg gebracht werden kann, müsste der Gemeinderat den entsprechenden Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan fassen. Gleichzeitig sollte, da sehr vielfältige Themenbereiche im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes abgearbeitet werden müssen, von Beginn an ein Planungsbüro mit dieser Aufgabe betraut werden. Die Umsetzungszeit des Bebauungsplanverfahrens wird auf Minimum ein Jahr geschätzt. Weil im Anschluss daran noch die erforderliche Erschließung durchgeführt werden muss, ist es nach Ansicht der Verwaltung notwendig, zum jetzigen Zeitpunkt die Entscheidung über die Bebauungsplanaufstellung zu treffen. Dies auch deshalb, weil dann frühzeitig die notwendigen Erhebungen für den Umweltbericht, der bei diesem Verfahren erforderlich ist, veranlasst werden kann. Die gesamt mögliche Erweiterungsfläche wurde den Gemeinderäten anhand eines Übersichtsplans dargestellt. Da diese sich komplett im Außenbereich befindet, wurde mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt, zunächst nur eine Teilerweiterung von rund 2,5 ha anzugehen. Von dort wurde signalisiert, dass diese Fläche so mitgetragen würde.

Die Verwaltung hat hinsichtlich des Planungsauftrages zwei Büros gebeten, entsprechende Honorarvorschläge zu unterbreiten. Beide Büros sind nach Ansicht der Verwaltung in der Lage, die geforderte Planung umzusetzen. Ein Büro davon ist das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher. Das Büro Gauss + Lörcher stellt fest, dass bei der Ermittlung des Honorars lediglich 70 % der Leistungsphasen in Ansatz gebracht worden seien, da, und dies ist richtig, bereits einige Vorleistungen erbracht wurden. Aufgrund des preisgünstigsten Angebots schlägt die Verwaltung vor, den Planungsauftrag an das Büro Gauss + Lörcher in Rottenburg a.N. auf der Basis des Honorarvorschlags vom 14.08.2014 zu erteilen. Den Auftrag zur Erstellung des Umweltberichtes wird an das Büro HPC Rottenburg a.N. vergeben.

GOAR Blank führt aus, dass generell die Möglichkeit bestehe, das Gewerbegebiet in verschiedenen Bauabschnitten zu erschließen. Die Anschlussmöglichkeiten an die öffentliche Infrastruktur (Wasser/Abwasser, Internet) ist gegeben.

Bürgermeister Noé verdeutlicht nochmals, dass das gesamte Gebiet (4 Hektar) überplant werden soll. Erschlossen werden soll im Anschluss daran lediglich eine Fläche von 2 Hektar. Er gehe davon aus, dass die Planungsphase bis Ende 2015 abgeschlossen sein wird. Erschlossene Gewerbegebietsflächen werden somit höchstwahrscheinlich nicht vor 2017 zur Verfügung stehen.

Herr Gauss von Ingenieurbüro Gauss + Lörcher stellt klar, dass die Planung eines Gewerbegebietes insgesamt sehr schwierig sei, da man vorher nie wisse, welche Unternehmen sich ansiedeln werden. Die einzelnen Flächen müssen bedarfsgerecht portionierbar sein und man müsse dies kurzfristig umsetzen können. Daran müsse man sich hinsichtlich der Straßenführung und der Grundstückseinteilung die Bebauungsplanung richten.

GR Burkhard von Ow-Wachendorf sieht die Erweiterung des Gewerbegebiets „Stumpach“ kritisch. Aus seiner Sicht sei der Verkauf der Gewerbeflächen im bisherigen Gebiet nicht gut gelaufen. Es wurden kaum Arbeitsplätze geschaffen. Man sollte sich auf jeden Fall überlegen, bei einem zukünftigen Gewerbegebiet die entsprechenden Flächen sehr restriktiv zu verkaufen.

GR Alfredo Vela stimmt dieser Ansicht zu. Das derzeitige Gewerbegebiet bestehe hauptsächlich aus Lagerflächen und Logistikkbereichen. Für eine derartige Nutzung sei ein Gewerbegebiet zu schade. Er befürworte generell die Planung eines neuen Gewerbegebietes. Man sollte aber im Gremium entsprechende Rahmenbedingungen festlegen, nach welchen ab dem Jahr 2016 die Gewerbegebietsflächen verkauft werden.

GR Gerhard Hochmann erwidert, dass es innerhalb eines Gewerbegebietes immer Lagerflächen geben werde. Dies sei für die jeweiligen Firmen sehr wichtig. Eine Erweiterung habe aus seiner Sicht eine wichtige Bedeutung.

Der Vorsitzende benennt einige örtliche Firmen, die sich im bisherigen Gewerbegebiet „Stumpacher Weg“ angesiedelt haben bzw. sich dort entwickeln konnten um den Standort in Starzach zu sichern. Dies sei eine gute Entwicklung. Aus seiner Sicht ist eine Erweiterung des Gewerbegebiets zum jetzigen Zeitpunkt unumgänglich. Die Gemeinde müsse entsprechende Flächen vorhalten. Hinsichtlich der zukünftigen Verkäufe der Gewerbegebietsflächen könne man im Gemeinderat gerne Vergaberichtlinien festlegen.

GR Harald Buczilowski sieht den nun zu fassenden Aufstellungsbeschluss ebenfalls als unumgänglich an. Ein bestimmtes Angebot an Gewerbeflächen muss eine Gemeinde bieten können. Er möchte außerdem wissen, warum für den Umweltbericht nur ein Angebot abgegeben worden ist. GOAR Blank antwortet, dass im Honorarangebot der Firma Kommunalplan GmbH aus Tuttlingen die Umweltplanung bereits im Gesamtangebot mit enthalten sei.

GR Burkhard von Ow-Wachendorf möchte wissen, wann der letzte Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Stumpacher Weg“ im Ortsteil Bierlingen gefasst wurde. GOAR Blank und Herr Gauss vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher schätzen, dass dies vor rund drei bis vier Jahren geschehen sei. Eine genaue Auskunft kann aber noch nachgereicht werden.

Bürgermeister Noé führt auf Anfrage von GR Burkhard von Ow-Wachendorf aus, dass eine Erweiterung in Richtung Felldorf abgelehnt wurde. In diese Richtung werde auf lange Zeit nichts mehr gehen. Eine weitergehende Erweiterung, wie die nun geplanten 4 Hektar, wird es aus seiner Sicht langfristig ebenfalls nicht mehr geben. Das Regierungspräsidium würde eine Erweiterung aus seiner Sicht nicht mehr genehmigen. Die Entwicklung ist in diesem Bereich somit wohl zu Ende.

Daraufhin fasst der Gemeinderat mit **einer Gegenstimme** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt auf der Basis des Lageplans vom 25.03.2014 die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Stumpacher Weg Nord" aufzustellen.

2. Mit der Planung des Bebauungsplanes und Umsetzung des Verfahrens wird das Büro Gauss und Lörcher aus Rottenburg a.N. zum Preis von 15.832,47 € brutto beauftragt.
3. Das Büro HPC Rottenburg a.N. wird mit der Erstellung des Umweltberichtes entsprechend dem Angebot vom 17.09.2014 zum Preis von 4.289,95 € brutto beauftragt.
4. Die Planungsmittel sollen im Haushaltsplan 2015 zur Verfügung gestellt werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Antrag der DRK-Bereitschaft Starzach auf Kostenbeteiligung bei der Anschaffung eines Defibrillators

Mit Schreiben vom 03.08.2014 hat die DRK-Bereitschaft Starzach bei der Gemeindeverwaltung Starzach einen Antrag auf 50 %-ige Kostenübernahme hinsichtlich der Beschaffung eines Defibrillators gestellt. Der DRK-Kreisverband Tübingen e.V. beteiligt sich im selbigen Umfang an der Beschaffung des Defibrillators. Gemäß dem eingereichten Angebot der Firma Metrax belaufen sich die Kosten für die Anschaffung eines solchen Gerätes auf brutto 1.661,84 €. Im Falle einer Beteiligung der Gemeinde Starzach im Umfang von 50 % würde der Zuschuss an die DRK-Bereitschaft Starzach somit 830,92 € betragen.

Da die DRK-Bereitschaft Starzach mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern eine wesentliche Stütze des Rettungsdienstes auf dem Gemeindegebiet Starzach darstellt und durch ihre Tätigkeit die gesetzliche Hilfsfrist, wonach innerhalb von 15 Minuten eine Notfallstelle erreicht werden muss, eingehalten werden kann, unterstützt die Gemeindeverwaltung die DRK-Bereitschaft Starzach und schlägt eine Bezuschussung für die Beschaffung eines Defibrillators in Höhe von 50 % der Investitionskosten vor, zumal die Ausstattung mit einem Defibrillatorgerät heutzutage dem technisch notwendigen Standard entspricht.

GR Stephan Korte schlägt vor, die örtlichen Feuerwehren jeweils mit einem Defibrillator auszustatten. Bürgermeister Noé sieht dies als eher schwieriges Thema an. Im Dialog mit der DRK-Bereitschaft Starzach wurde festgehalten, dass es besser sei, wenn die jeweiligen Fachleute ihren Defibrillator zum Einsatz mitnehmen.

GR Harald Buczilowski möchte wissen, warum ein zweiter Defibrillator beschafft werden muss. Der Vorsitzende führt aus, dass mehrere Einsatztrupps der DRK-Bereitschaft Starzach bestehen. Deshalb sei ein einziger Defibrillator nicht mehr ausreichend.

GR Patrick Ast schildert aus seiner beruflichen Erfahrung, dass die Struktur, wonach DRK-Ortsgruppen gebildet werden und diese zum Einsatz kommen, ein gutes Modell sei, welches sich aus seiner Sicht bewährt hat.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgende **einstimmigen Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung die Übernahme der Investitionskosten für die Anschaffung eines Defibrillatorgerätes durch die DRK-Bereitschaft Starzach in Höhe von 50 %.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere, insbesondere die Zuschussüberweisung mit Rechnungseingang, vorzunehmen.

Bekanntgaben

Außenspielgerät für die Grundschule im Teilort Bierlingen

Bürgermeister Noé erwähnt, dass die entsprechenden Informationen aus den letzten Tagen per E-Mail an die Gemeinderäte versendet worden sind. Aus Gründen der Gesamtbetrachtung sollte am bisherigen Standort festgehalten werden, auch wenn er selbst einem anderen Standort gegenüber

offen stand. Ein Aufbau des Spielgerätes sollte in den nächsten Ferien erfolgen, damit der Schulbetrieb nicht gestört wird. Im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung hat GR Annerose Hartmann die Frage nach der Wasserdurchlässigkeit der anzubringenden Fallschutzplatten gestellt. Bürgermeister Noé gibt zur Kenntnis, dass die Wasserdurchlässigkeit der Fallschutzplatten vorhanden ist, jedoch nicht im Bereich der Fundamente. Da die Fallschutzplatten sehr nah an den vorhandenen Walnussbaum heran ragen, wird man die Aufstellung des Außenspielgerätes mit aller Vorsicht durchführen.

GR Annerose Hartmann verdeutlicht nochmals, dass auf jeden Fall der Baum geschützt werden müsse.

GR Alfredo Vela fragt nach, ob man die vorhandenen Bedenken und Einwände durch eine Änderung des Aufstellungsortes vermeiden könnte. Es wäre zu überlegen, ob das Spielgerät um 90° gedreht zum bisher vorgegebenen Aufstellungsplatz aufgestellt werden kann. Er sei sich allerdings nicht sicher, ob das Spielgerät dann aufgrund des vorhandenen Geländegefälles noch sinnvoll genutzt werden kann. Seitlich verschiebbar sei der Aufstellungsplatz, unter Zugrundelegung der momentan im Raum stehenden Planung, aus seiner Sicht nicht mehr.

Bürgermeister Noé erteilt der Schulleiterin, Frau Heyder als sachkundiger Person das Wort. Frau Heyder führt aus, dass im Rahmen der ursprünglichen Planung, zusammen mit Frau Faiß-Langheinz, der Erhalt des Baumes mit eingeplant war. Dass der Baum durch die Maßnahme einen Schaden erleiden könnte, wurde damals nicht gesehen.

Bürgermeister Noé sichert zu, dass ein gegenüber dem bisher angedachten Aufstellungsplatz um 90° rotiert gewählter Aufstellungsplatz hinsichtlich der Tauglichkeit überprüft wird. Eine entsprechende Meldung würde dann an die Gemeinderäte erfolgen. Generell sollte der Gemeinderat nun allerdings eine Entscheidung fällen.

Daraufhin sprechen sich die **Gemeinderäte** mit **einer Gegenstimme** generell für das Aufstellen des Außenspielgerätes im bisher vorgesehenen Außenbereich der Grundschule aus. Falls eine Drehung möglich sei, wird dies befürwortet.

Schülerbeförderung

Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass die Schülerbeförderung seit Schuljahresbeginn nicht optimal gelaufen ist. Oftmals wurden Schüler vom Busunternehmen an den Bushaltestellen stehen gelassen. Nach mehreren Gesprächen scheint es ganz aktuell zu funktionieren. Lediglich eine Nachjustierung hinsichtlich einer Umsteigemöglichkeit am frühen Nachmittag müsse noch erfolgen.

GR Patrick Ast bemängelt, dass im Baustellenbereich Sulzau, wo derzeit der Neckartalradweg ausgebaut wird und eine provisorische Bushaltestelle eingerichtet wurde, keine Fußgängerampel vorhanden sei. Die Sicherheit der aussteigenden Schüler sei daher nicht ausreichend gewährleistet, da sie die Landstraße L 370 überqueren müssen. GOAR Blank weist darauf hin, dass es eine verkehrsrechtlich Anordnung gibt, für deren Umsetzung und Überwachung das Regierungspräsidium zuständig ist. Bürgermeister Noé sichert zu, dies mit dem Regierungspräsidium noch zu klären.

Wasserkraftnutzung

Der Vorsitzende führt aus, dass er generell ein Konzept zur Wasserkraftnutzung am Neckar unterstütze. Er werde den Gemeinderat laufend informieren, wenn sich in diesem Bereich etwas bewegen wird.

Wandertafeln

Bürgermeister Noé bedankt sich nochmals ausdrücklich bei Herrn Gemeinderat Rilling. Er habe noch eine notwendige Änderung der Wandertafeln veranlasst, da er auf vorhandene Leitplanken

hingewiesen habe, die einzelne Wanderwege abgetrennt hätten. Eine Einweihung der neuen Wandertafeln wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 erfolgen.

Gebäude „Hauptstraße 59“ im Teilort Bierlingen

Die Verwaltung habe das Gebäude inspiziert. Es wurde über eine Nutzung als Asylbewerberunterkunft nachgedacht. Jedoch sei das Haus aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr vernünftig ausstattbar und somit eine Unterbringung für Asylbewerber nicht vertretbar.

Flüchtlinge

Eventuell werde eine weitere Landeserstaufnahmestelle in Tübingen eingerichtet. Dies würde eine deutliche Erleichterung für die Kommunen mit sich bringen. Bürgermeister Noé verdeutlicht nochmals, dass er keine „Kasernenlösung“ bevorzuge, sondern kleine Wohneinheiten als Asylantenunterkünfte anbieten möchte. Positiv sei zu vermerken, dass das vor den Sommerferien stattgefundenene Gartenfest im Teilort Wachendorf mit den Asylbewerbern aus der Bieringer Straße 2 sehr positiv wahrgenommen wurde. Zwischen den Asylbewerbern und der Bevölkerung gebe es keinerlei Berührungängste. Derzeit überlege er, ob die Asylbewerber auf freiwilliger Basis zur Grünpflege im Arbeitsbereich des Bauhofes eingesetzt werden sollen.

Eine generelle Arbeitserlaubnis gibt die derzeitige Gesetzesregelung noch nicht her. Allerdings könnten die Asylbewerber bis zu 20 Stunden pro Woche im Rahmen einer sozialen Tätigkeit beschäftigt werden. Dies würde den Asylbewerbern eine gewisse Tagesstruktur verleihen. Die Möglichkeit werde aber noch genauer überprüft.

Werkbänke Werkrealschule Börstingen

Die Hohenbergschule hat angefragt, ob aus dem Bestand der Werkrealschule in Börstingen einzelne Werkbänke erwerbbar sind. Interesse bestand am Erwerb von drei bis vier Werkbänken. Die Verwaltung hat daraufhin überprüft, welchen derzeitigen Wert die noch vorhandenen Werkbänke aufweisen und hat der Hohenbergschule ein Angebot in Höhe von 200 € für vier Werkbänke unterbreitet. Eine Rückmeldung steht derzeit noch aus.

Neckartalradweg

Hinsichtlich des Ausbaus des Neckartalradweges zwischen Sulzau und Börstingen (Abschnitt C), gebe es derzeit keinen neuen Stand.

Strohballenbrand

Vor den Sommerferien haben auf Gemarkung Bierlingen mehrere Strohballen gebrannt. Eine Brandstiftung ist nicht auszuschließen. Der Vorsitzende bittet die Bevölkerung darum, aufmerksam zu sein und in Zukunft Verdächtiges der Gemeindeverwaltung oder der Polizei zu melden.

Tempo 30-Zonen

An die Gemeindeverwaltung wurde von Frau Brunhilde Saile, Oberer Mühleweg 11 aus Wachendorf die Anregung herangetragen, eine Tempo 30-Zone im Bereich der Hirrlinger Straße einzurichten.

Aus Sicht der Verwaltung gebe es derzeit keine Möglichkeit zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone. Die entsprechenden Straßenfrequentierungen in der Gemeinde Starzach geben dies nicht her. Dies wurde vom Landratsamt Tübingen, Abteilung Verkehr und Straßen so bestätigt. Außerdem gebe es einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, wonach die Einrichtung von Tempo 30-Zonen nicht angestrebt werden. Falls das Thema wieder aufgegriffen werden soll, muss eine Initiative von den Gemeinderäten ausgehen und das Thema entsprechend formal in eine Gemeinderatssitzung eingebracht werden.

GR Annerose Hartmann habe zu diesem Thema bereits mehrere Anfragen aus der Bevölkerung bekommen. deshalb sollte man das Thema aus ihrer Sicht nochmals behandeln. Bürgermeister Noé stellt in Aussicht, dass Thema im Rahmen der Klausurtagung im Oktober zu behandeln.

Mobilfunknetzausbau

Nach Aussage des Vorsitzenden ist der Mobilfunknetzausbau (LTE) noch im Jahr 2014 vorgesehen. Er schätze die Situation jedoch so ein, dass die Umsetzung wohl erst im Jahr 2015 erfolgen wird.

Mastabbau in Starzach-Wachendorf

Bürgermeister Noé dankt der EnBW für den reibungslosen Ablauf der Mastabbauarbeiten im Bereich der Hirrlinger Straße / Riedholzstraße im Teilort Wachendorf.

Abrechnung Ausgleichstock „energetische Sanierung Kindergartengebäude Wachendorf“

Bürgermeister Noé gibt bekannt, dass mittlerweile die Endabrechnung des Ausgleichstockzuschusses aus dem Jahre 2012 für die Baumaßnahme „energetische Sanierung Kindergartengebäude in Wachendorf“ vorliegt. Demnach wurden vom ursprünglich bewilligten Ausgleichstockzuschuss in Höhe von 80.000 € lediglich 67.000 € in Anspruch genommen. Dies liege daran, dass die Investitionsausgaben, welche ursprünglich mit 144.000 € angegeben wurden, lediglich bei 119.566,49 € (inkl. Bauhofleistungen) lagen und somit die Förderung im Verhältnis zu den Investitionskosten reduziert wurde.

Reinigungsmaschine für die Mehrzweckhalle in Wachendorf

Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass die im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2013 beschlossene Anschaffung einer neuen Reinigungsmaschine für die Mehrzweckhalle Wachendorf mittlerweile umgesetzt wurde. Es wurde ein Gerät der Firma Hako zu einem Preis von 5.738,87 € gekauft. Eine entsprechende Verwendung der Reinigungsmaschine für den Einlegeboden in der Mehrzweckhalle ist ebenfalls möglich.

GR Alfredo Vela möchte wissen, ob eine entsprechende Einweisung für die Vereine noch erfolgen wird. Bürgermeister Noé wird die Hausmeister beauftragen, eine entsprechende Einweisung vorzubereiten. Dies könne gegebenenfalls für die Vereinsgemeinschaft an einem gemeinschaftlichen Termin vollzogen werden. Der Vorsitzende wird sich hierzu nochmals bei Herrn Vela melden.

Anfragen der Gemeinderäte

GR Stephan Korte spricht die **Rechts-vor-links-Markierungen** an, welche in der Neuhauser Straße, in der Hirrlinger Straße und in der Kapellenstraße angebracht wurden. Er möchte wissen, ob dies auch noch in anderen Bereichen möglich wäre. Konkret geht es um den Sportplatzweg. Einige Bürger haben ihn auf die Notwendigkeit in diesem Bereich angesprochen.

Bürgermeister Noé antwortet darauf, dass es sich bei den drei genannten Straßen um Sonderfälle handelt. Hier wurde ein entsprechender Beschluss im Gemeinderat herbeigeführt. Eine Ausweitung auf andere Straßen sieht er kritisch. Aus seiner Sicht kann nicht auf jede gesetzliche Regelung, hier: Vorfahrt rechts vor links, welche jeder Verkehrsteilnehmer kennen muss, durch eine zusätzliche Anordnung hingewiesen werden. Wenn der Gemeinderat das Thema behandeln möchte, sollte ein formeller Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung in einer der folgenden Gemeinderatssitzung gestellt werden.

GR Annerose Hartmann spricht den schlechten **Straßenzustand** am „Dobel“ (Verlängerung Hirrlinger Straße außerorts in der Nähe des Steinbruchs) an. Es gebe dort sehr viele Schlaglöcher. Außerdem werde es dort sehr schnell glatt. Speziell im Kurvenbereich sei der Straßenbelag sehr schlecht. Bürgermeister Noé sichert zu, dies mit dem Bürgermeisterkollegen, Herrn Widmaier aus Rangendingen zu besprechen. Zuständig sei die Gemeinde Rangendingen. Allerdings genieße diese Straße für die Gemeinde Rangendingen wohl nicht erste Priorität bei der Instandhaltung.

GR Harald Buczilowski spricht die aufzustellenden Wandertafeln an. Danach sei die **Grillhütte** in Bierlingen mit **Parkplatz** ausgewiesen. Allerdings sehe er keine Zufahrtsmöglichkeit, welche erlaubt sei. Bürgermeister Noé antwortet darauf, dass er dies nicht so sehe. Leute die dort parken wollen, haben durchaus einen berechtigten Anspruch auf Nutzung der Feldwege. Man wusste allerdings im Voraus, dass die Einrichtung eines Parkplatzes an der Grillhütte grenzwertig sei. GR Patrick Ast erwidert, dass die Bevölkerung dies nicht wisse und deshalb nicht in Richtung Parkplatz fahre. Er schlage vor, dass in der Neuhauser Straße am Ortsausgang ein Schild mit der Aussage „Zufahrt bis zur Grillstelle frei“ angebracht wird. Bürgermeister Noé sichert zu, diese Alternative zu prüfen.